

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit für die Jahre 2020 bis 2023 zur Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen

Erlassen am 27. November 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. August 2019¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Für die Finanzierung der Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.

² Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 angewendet.

2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABI 2019-00.009.253.

² Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.